

## Ergebnisprotokoll Gemeinderat

12.12.2022, Nr. GR 2022/12

### öffentlich

---

---

#### 1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

<b>Ergebnis:</b>
------------------

s. Niederschrift

---

---

#### 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

<b>Ergebnis:</b>
------------------

**OB Dr. Rapp** gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 28.11.2022

#### I. Betrauung Bäder Ravensburg

1. Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe werden mit dem Betreiben der Bäder im Gebiet der Stadt Ravensburg, entsprechend der Anlage 1, betraut.
2. Sowohl die Qualität und der Umfang der Erbringung der Dienstleistungen im Bäderbereich als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung ergeben sich aus der Anlage 1. Hier wird auch durch eine "ex-post-Kontrolle" sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung dieses Beschlusses über eine Weisung an die Geschäftsleitung sicherzustellen (Anlage 1b).
4. Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle oder geringfügige Änderungen, beispielsweise in Bezug auf die Bereitstellung von Beckenzeiten für das Vereins- und Schulschwimmen sowie die Öffentlichkeit erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht betreffen, so ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

#### II. Betrauung Eissporthalle Ravensburg

1. Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe werden mit dem Betreiben der Eissporthallen im Gebiet der Stadt Ravensburg, entsprechend der Anlage 2, betraut.
2. Sowohl die Qualität und der Umfang der Erbringung der Dienstleistungen im Eissporthallenbereich als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung

ergeben sich aus der Anlage 2. Hier wird auch durch eine "ex-post-Kontrolle" sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung dieses Beschlusses über eine Weisung an die Geschäftsleitung sicherzustellen (Anlage 2b).
4. Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle oder geringfügige Änderungen, beispielsweise in Bezug auf die Bereitstellung von Eislaufzeiten für den Vereins- oder Schulsport sowie die Öffentlichkeit erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht betreffen, so ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

### III. Betrauung Breitbandnetzversorgung

1. Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe werden ab dem 1.1.2023 für 10 Jahre mit der Vorhaltung eines Glasfasernetzes (Anlage 3) zur Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandnetzleistungen betraut.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung dieses Beschlusses über eine Weisung an die Geschäftsleitung sicherzustellen (Anlage 3a).

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe sind verpflichtet - unabhängig von anderen Aufbewahrungspflichten -, sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichsleistungen mit den Bestimmungen der De-Minimis-Verordnung vereinbar sind, während des Betrauungszeitraums und darüber hinaus mindestens für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren aufzubewahren.

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg - Herrn Dr. Daniel Rapp - damit, in der Gesellschafterversammlung der Oberschwabenklinik gGmbH der geplanten Kapitalaufstockung um 97.800 € zuzustimmen.

- 
- 
3. Umbau Bauhütte zur Musikschule
    - Projektbericht
    - Anhebung Gesamtkostenrahmen mit Nachführung des Risikozuschlags für Unvorhergesehenes
    - Anpassung Terminplan
    - Vorberatung im TA am 07.12.2022Vorlage: 2022/431

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Beschluss:**

1. Der Projektbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachführung der Projektkosten in Höhe von 1,5 Mio. € sowie einem neuen Kostenansatz für Unvorhergesehenes in Höhe 600.000 €, entsprechend 6 % wird zugestimmt. Die Projektkosten erhöhen sich in Summe um 2,1 Mio. €, auf neu 10.600.000 €.
3. Der aktualisierte Terminplan wird zur Kenntnis genommen.
4. Im Haushalt (Seite 308) sind unter der Kostenstelle 7.263001.008.002 ausreichend Projektmittel finanziert, einschließlich der Kostenanhebung.

## Beschlusslage

- GR 24.10.2016 Bauhütte wird nicht verkauft, Verhandlungen über eine gastronomische Folgenutzung sind zu führen.
- GR 09.04.2018 Musikschule soll von der Friedhofstraße in die Bauhütte verlegt werden. Verwaltung erhält Auftrag zur Ausarbeitung Raumprogramm, Vorbereitung Suchverfahren Planer und Ermittlung des voraussichtlichen überschlägigen Kostenrahmens.
- GR 22.10.2018 Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Musikschule wird in die Bauhütte verlegt und für die Nutzung durch die Musikschule umgebaut. Ausschreibungs- und Suchverfahren sind vorzubereiten.
- GR 10.12.2018 Das Raumprogramm der Musikschule mit den drei Säulen / Standorten Bauhütte, Wilhelmstraße und Vogthaus wird bestätigt. Beauftragung zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen.
- GR 09.12.2019 Der aktuellen Vorentwurfsplanung von roterpunkt architekten wird zugestimmt. Dem Raumprogramm der Musikschule mit den drei Standorten wird zugestimmt. Den Baukosten in Höhe von 6.500.000 € (brutto) einschl. Nebenkosten (Stand Kostenschätzung, mögliche Abweichung +/- 30%) wird zugestimmt. Für die weitere Planung ist der Kostenersatz für Unvorhergesehenes auf 20% zu erhöhen.
- AUT 06.05.2020 Die Neubewertung des Projektes mit aktualisierten Baukosten anhand der Kostenberechnung, Stand März 2020 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Projektumfang und -Standard zu überprüfen und Maßnahmen zur Reduzierung aufzuzeigen.
- GR 20.07.2020 Dem Maßnahmenpaket "Reduzierung baulicher und technischer Standard" wird zugestimmt. Den Baukosten nach Standardreduzierung in Höhe von 8.500.000 € einschl. Sicherheitszuschlag in Höhe von 20% wird zugestimmt.
- TA 14.07.2021 Projektbericht

- 
- 
4. Historisches Rathaus - Bautechnische Instandsetzung/Ertüchtigung  
- Projektbericht  
- Nachführung der Projektkosten  
- Vorberatung im TA am 07.12.2022  
Vorlage: 2022/441

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Einer Anhebung der Projektkosten um 1.800.000 € auf neu 10.700.000 € wird zugestimmt.
2. Durch die überplanmäßigen Mehrausgaben entsteht in der Projektfinanzierung eine Finanzierungslücke in Höhe von 987.000 €. Der Abdeckung durch Minderausgaben auf folgenden Projekten/Aufträgen wird zugestimmt:
- |   |           |
|---|-----------|
| – Projekt 7.211006.020.001<br>(Restmittel Generalsanierung AEG/Spohn-Gymnasium)         | 410.000 € |
| – Projekt 7.112401.001.008<br>(Rathaus Nebengebäude - 2. BA, Projektaussetzung)         | 440.000 € |
| – Auftrag 76521101997<br>(Umsetzung PV-Strategie, marktbedingt nicht umsetzbare Mittel) | 137.000 € |

- 
- 
5. Kreditaufnahme 2022 im Eigenbetrieb Städtische Wohnungen Ravensburg  
- Vorberatung im BASWO am 07.12.2022  
Vorlage: 2022/439

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 07.10.2022 genehmigten Kreditermächtigung 2022 im Zuge des Nachtragswirtschaftsplans 2022 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 2.330.000 € zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenvorteiler auszusprechen bzw. Fördermittel zu beantragen und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten. Insoweit es die Liquidität der Stadt erlaubt, wird stattdessen ein städtisches Trägerdarlehen (OB-Verfügung vom 24.01.2019) aufgenommen.

Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

- 
- 
6. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Wohnungen Ravensburg"  
- Neufassung  
- Vorberatung im BASWO am 07.12.2022  
Vorlage: 2022/436

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg vom 23.09.2019 mit allen Änderungen wird aufgehoben.
2. Die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

- 
- 
7. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen"  
- Neufassung  
- Vorberatung im BASTe am 07.12.2022  
Vorlage: 2022/433

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Neufassung der Satzung "Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen" wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung "Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen" vom 27.06.2005, mit allen Änderungen wird aufgehoben.

- 
- 
8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
- Anpassung der Gebührensätze  
- Beratung im ORE/T/S am 06.12.2022  
- Vorberatung im BASTe am 07.12.2022  
Vorlage: 2022/420

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2023 wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

- 
- 
9. Anmietung von Teilflächen im Gebäude Escher-Wyss-Straße 2  
- Vorberatung im VWA am 05.12.2022  
Vorlage: 2022/418

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Büroflächen zur Unterbringung der Ämter des Technischen Rathauses und der Stadtkämmerei nach fertiggestelltem Umbau im Gebäude Escher-Wyss-Straße 2 anzumieten.
2. Für die unterzubringenden Ämter sind Bürowelten für digitales und mobiles Arbeiten zu entwickeln. Dabei wird Desk-Sharing als Organisationsprinzip zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Folgekonzept für die zukunftsfähige Unterbringung der Ämter des Dezernats D2 zu entwickeln und dieses bis Mitte 2023 vorzulegen. Bis auf Weiteres ist für die angespannte Raumsituation im D2 die Anmietung der Seestraße 32 zu verlängern.

- 
- 
10. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft  
15.12.2022

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung